

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
--	--	--	--

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

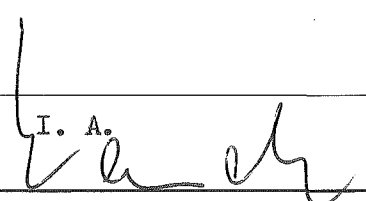
Kurzbezeichnung des Denkmals	Oststraße 16, 18, 20 und 22 (Baudenkmal im Ensemble)	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßennamen und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Oststraße 16, 18, 20 und 22 (Baudenkmal im Ensemble)	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p><u>Oststraße 20:</u> Erbaut Anfang des 20. Jahrhunderts, 3-gesch. mit hohem ausgebautem Dachgeschoß, einfache Putzfassade. Rechts und links risalitartig vorgezogene Gebäudeteile, von je einem mächtigen Quergiebel bekrönt. Am linken Seitenrisalit 2-gesch. Vorbau, im EG mit Eingangslaube. Seitlicher Eingang. Am rechten Risalit 2-gesch. erkerartiger, abgerundeter Vorbau, rechts davon zweites Eingangsportal. 2-achsiger Gebäudeabschnitt zwischen den Risaliten, Gliederung der Putzfassade durch Halbsäulen und breiten gestuften Gesimsen über dem 2. u. 3. OG, weit auskragende Traufe. Mit Dreiecksgiebeln versehene große Dachhäuschen. Die Quergiebel sind in das Mansarddach eingerückt, ihre Giebeldreiecke ruhen auf einem 1-gesch., halbsäulengetragenen Unterbau. Großes, plastisch gegliedertes Wohngebäude, in den versachlichten Formen der Nach-Jugendstilzeit, teilweise noch mit</p> <p style="text-align: right;">"2"</p>	
Tag der Eintragung		Unterschrift

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3/83
Nachdruck verboten

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
--	--	--	--

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Oststraße 16, 18, 20 und 22 (Baudenkmal im Ensemble)	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßennamen und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Oststraße 16, 18, 20 und 22 (Baudenkmal im Ensemble)	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>historisierenden Schmuckformen. Interessante Dachlandschaft. In allen Details erhalten. Steht in einer Gruppe gleichartiger, vom selben Architekten gebauter Häuser. Gehört mit zum Ensemble Oststraße. An der Erhaltung und Nutzung besteht besonders aus architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen ein öffentliches Interesse.</p>	
Tag der Eintragung	18.12.87	Unterschrift

I. A.


Hardt

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3/83
Nachdruck verboten